

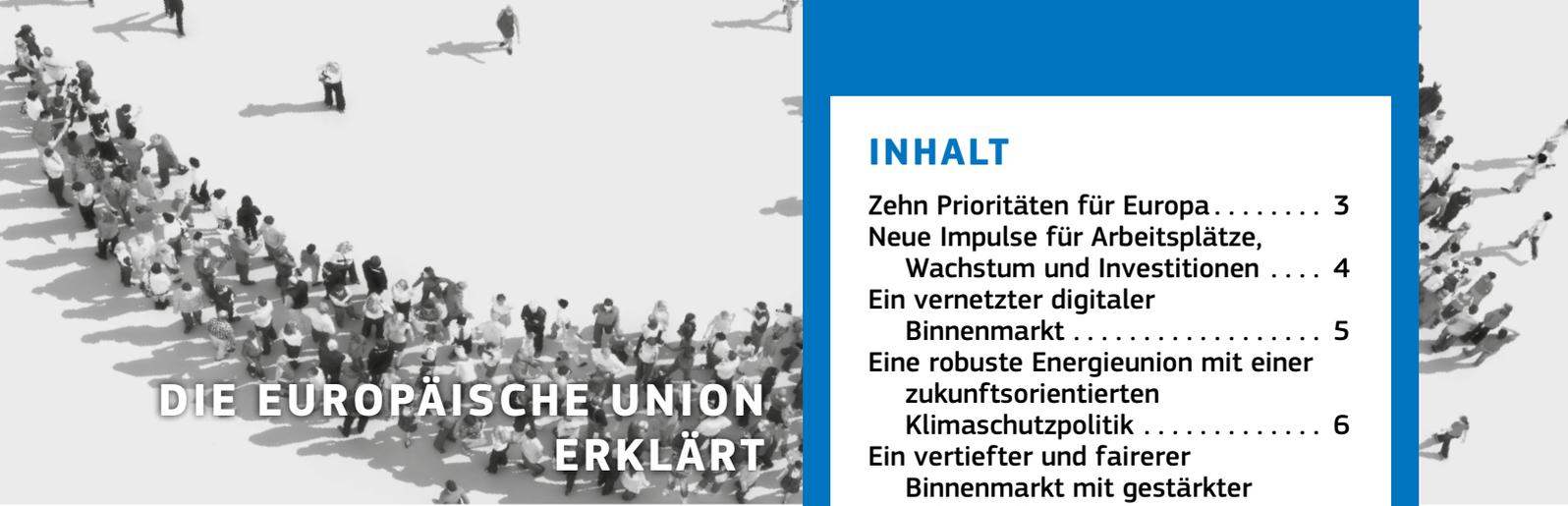


DIE EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT

Zehn Prioritäten für Europa

Ein neuer Start für Europa: eine
EU-Agenda für Jobs, Wachstum,
Fairness und demokratischen Wandel





DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm
<http://europa.eu/!qf86pN>

So funktioniert die Europäische Union
Zehn Prioritäten für Europa ✕
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Außen- und Sicherheitspolitik
Banken und Finanzen
Beschäftigung und Soziales
Binnenmarkt
Digitaler Binnenmarkt
Energie
Erweiterung
Forschung und Innovation
Gesundheitswesen
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
Justiz, Grundrechte und Gleichstellung
Klimaschutz
Kultur und audiovisuelle Medien
Landwirtschaft
Lebensmittelsicherheit
Meerespolitik und Fischerei
Migrations- und Asylpolitik
Regionalpolitik
Steuern
Umwelt
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro
Zoll

INHALT

Zehn Prioritäten für Europa	3
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen	4
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt	5
Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik	6
Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis.	7
Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion	8
Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten	9
Ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte	10
Eine neue Migrationspolitik	11
Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne	12
Eine Union des demokratischen Wandels	13
Weitere Informationen	16

Die Europäische Union erklärt: Zehn Prioritäten für Europa

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Bürgerinformation
1049 Brüssel
BELGIEN

War diese Veröffentlichung hilfreich? Wir freuen uns über
Ihr Feedback: comm-publi-feedback@ec.europa.eu

Letzte Aktualisierung: Oktober 2015

Deckblatt und Bild auf Seite 2:
© iStock.com/DigitalStorm
16 S. – 21 × 29,7 cm

PDF ISBN 978-92-79-49423-9
doi:10.2775/00304
NA-01-15-476-DE-N

Print ISBN 978-92-79-49438-3
doi:10.2775/922146
NA-01-15-476-DE-C

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen
Union, 2015

© Europäische Union, 2015

Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion
einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim
Urheberrechtinhaber eingeholt werden.

Zehn Prioritäten für Europa

Die Europäische Union steht vor beispiellosen Herausforderungen; sie reichen von hoher Arbeitslosigkeit, niedrigem Wirtschaftswachstum, wirtschaftlicher Unsicherheit und einer großen Investitionslücke über hohen Migrationsdruck, Umwelt- und Sicherheitsprobleme bis hin zur Instabilität in unserer Nachbarschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger trauen den politischen Institutionen – auf allen Ebenen – nicht mehr zu, dass sie in der Lage sind, diese Herausforderungen zu bewältigen. Einige der Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses, beispielsweise der freie Personenverkehr und die offenen Binnengrenzen, werden infrage gestellt. Populismus und Nationalismus sind auf dem Vormarsch.

Im November 2014 übernahm Jean-Claude Juncker das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission, des Exekutivorgans der Europäischen Union. Er wurde auf Grundlage eines politischen Programms gewählt, dessen Hauptziel es ist, in Europa Gräben, die sich aufgetan haben, zu überwinden, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederzugewinnen durch Fokussierung der EU-Politik auf die zentralen Herausforderungen für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften und die demokratischen Legitimation der EU zu stärken. Um all dies zu verwirklichen, hat Jean-Claude Juncker zehn politische Prioritäten festgelegt, die im Folgenden erläutert werden. Diese Prioritäten bilden 2015 die Arbeitsschwerpunkte der EU-Institutionen.



Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, hält im September 2015 seine Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament.

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Rückkehr zu Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen ohne neue Schulden: Das ist die oberste Priorität der Europäischen Kommission.

Seit Beginn der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise leidet die EU unter einem niedrigen Investitionsniveau und hoher Arbeitslosigkeit. Damit sich Europas Wirtschaft erholt, sind gemeinsame Anstrengungen auf europäischer Ebene erforderlich.

Die Krise hat in Teilen der EU zu unsicheren Konjunkturaussichten und einer hohen öffentlichen und privaten Verschuldung geführt, wodurch wiederum die Investitionen gebremst werden. Zwar stehen Mittel zur Verfügung, doch die Gelder müssen dorthin gelenkt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden, und es müssen Projekte entwickelt werden, in denen diese Ressourcen optimal eingesetzt werden können.

Deshalb hat sich diese Kommission vorgenommen, vorhandene Gelder intelligenter zu nutzen, öffentliche Mittel flexibler einzusetzen und zugleich die Qualität der Rechtsvorschriften zu verbessern. Es sollen öffentliche und private Finanzierungsquellen mobilisiert werden, wobei die Gelder so eingesetzt werden, dass sie zusätzliche private Investitionen generieren, ohne dass neue Schulden gemacht werden.

Um diese zusätzlichen Mittel freizusetzen und sie in strategisch und gesellschaftlich wichtige Projekte zu leiten, hat die Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank die Investitionsoffensive für Europa gestartet. Ihr Kernstück ist ein neuer Europäischer Fonds für strategische Investitionen, der 2015 in Rekordzeit eingerichtet und mit einem Ausgangskapital von 21 Mrd. € aus EU-Mitteln ausgestattet wurde. Dank eines Multiplikatoreffekts können damit weitere Investitionen von über 315 Mrd. € angestoßen werden. Somit könnten in den nächsten drei Jahren 1,3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein Viertel der Mittel ist für kleinere Unternehmen vorgesehen.

Alle EU-Mitgliedstaaten haben den Fonds gebilligt und können darin einzahlen. Bis Oktober 2015 hatten bereits neun Mitgliedstaaten zugesagt, über 40 Mrd. € bereitzustellen, und auch China bekundete seine Absicht, einen Beitrag zu leisten.

In folgenden Bereichen soll investiert werden:

- Infrastruktur: Breitband, Energienetze und Verkehr,

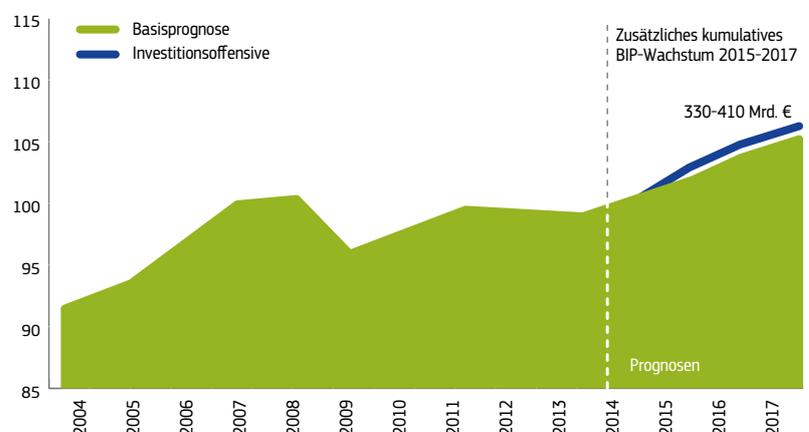
- Bildung, Forschung und Innovation,
- erneuerbare Energien und Energieeffizienz,
- Projekte zur Unterstützung junger Menschen bei der Arbeitssuche.

Die Mittel werden in tragfähige Projekte fließen, die für die Gesellschaft insgesamt von Nutzen sind. Eine Liste mit Vorhaben, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden könnten, und den Investitionshemmnissen wurde bereits aufgestellt.

Vorrangig sollen die signifikanten rechtlichen und sonstigen Investitionshemmnisse beseitigt werden, die es noch in allen wichtigen Infrastruktursektoren (u. a. Energie, Telekommunikation, digitale Infrastrukturen und Verkehr) sowie auf den Dienstleistungs- und Warenmärkten gibt. Die Kommission hat dazu in ihrem Arbeitsprogramm für 2015 eine umfassende Liste von Initiativen vorgeschlagen.

Das Regelungsumfeld – also die rechtlichen Rahmenbedingungen – wirken sich unmittelbar auf Investitionen, Wachstum und Beschäftigung aus. Durch die Vollendung des Binnenmarkts, wo er noch unvollständig ist, könnten 1,5 Mrd. € pro Jahr freigesetzt werden, und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) könnte durch die Nutzung des vollen Wachstumspotenzials des Binnenmarkts um über 11 % steigen.

WACHSTUM DES BIP
REALES BIP DER 28 EU-MITGLIEDSTAATEN; INDEX 2007 = 100



Die EU-Wirtschaft durchlief von 2008 bis 2014 eine Krise, dürfte sich jedoch dank neuer Investitionen wieder erholen.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/index_de.htm

Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Die Kommission will erreichen, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen und zuverlässigen Hochleistungsinfrastrukturen erhalten und so den größtmöglichen Nutzen aus der digitalen Wirtschaft ziehen.

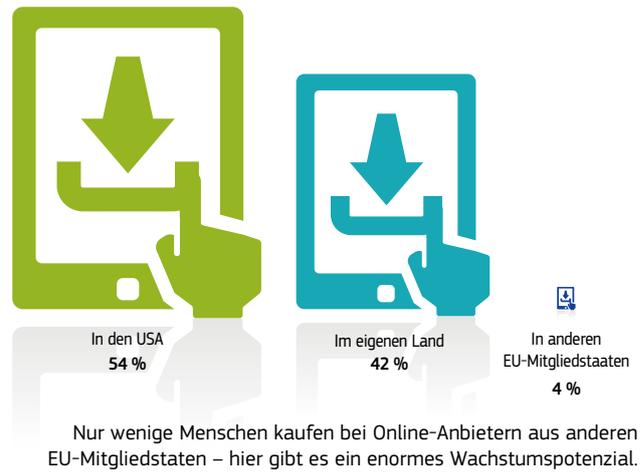
Das Internet und digitale Technologien verändern die Welt. In diesem digitalen Umfeld muss Europa Chancen für Menschen und Unternehmen erschließen. Derzeit führen Online-Barrieren noch dazu, dass EU-Bürgerinnen und -Bürgern Möglichkeiten zum Kauf von Waren und Dienstleistungen vorenthalten werden: Bislang tätigen nur 15 % Online-Einkäufe in anderen EU-Ländern. Das Wachstumspotenzial des Online-Geschäfts wird von Internetunternehmen und Start-ups nicht ausgeschöpft: Nur 7 % der kleinen Unternehmen verkaufen ihre Waren und Dienstleistungen grenzüberschreitend. Auch nutzen Unternehmen und Verwaltungen die Vorteile der digitalen Tools nicht in vollem Umfang.

Ein voll funktionsfähiger digitaler Binnenmarkt könnte in der EU 415 Mrd. € pro Jahr zur Wirtschaftsleistung beitragen und 3,8 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen.

Die von der Kommission im Mai 2015 vorgeschlagene Strategie für den digitalen Binnenmarkt umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die bis Ende 2016 umgesetzt werden sollen, darunter:

- **Verbesserung des Zugangs zu digitalen Waren und Dienstleistungen** durch:
 - ▶ Harmonisierung der EU-Vorschriften in den Bereichen Vertragsrecht und Verbraucherschutz bei Online-Käufen, und zwar für materielle Güter (z. B. Schuhe, Möbel) ebenso wie für digitale Inhalte (z. B. E-Books, Apps);
 - ▶ erschwinglicheren grenzüberschreitenden Paketversand: 62 % der Unternehmen, die ihre Produkte online anbieten möchten, werden durch hohe Lieferkosten abgeschreckt;
 - ▶ Unterbindung ungerechtfertigten Geoblockings – einer diskriminierenden Praxis, die Online-Händler anwenden, um den Zugang zu einer Website für Verbraucher aufgrund ihres Aufenthalts- bzw. Standorts zu sperren oder um Nutzer zu einer lokalen Website mit anderen Preisen umzuleiten. Geoblocking kann beispielsweise dazu führen, dass Kunden aus einem EU-Mitgliedstaat u. U. für den gleichen Mietwagen am selben Standort mehr zahlen als Kunden aus einem anderen Mitgliedstaat;
 - ▶ eine Modernisierung des Urheberrechts, die den Nutzern einen breiteren Online-Zugang zu kulturellen Werken in der gesamten EU gewährt. Insbesondere

WO BEFINDEN SICH DIE VON UNS GENUTZTEN ONLINE-DIENSTLEISTER?



möchte die Kommission sicherstellen, dass Nutzer, die zu Hause Filme, Musik oder Artikel kaufen, auch unterwegs überall in Europa auf diese Inhalte zugreifen können;

- ▶ Bereitstellung einer sicheren und vertrauenswürdigen Hochleistungsinfrastruktur, die durch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für Investitionen, fairen Wettbewerb und Chancengleichheit gestützt wird.
- Eine **umfassende Reform der EU-Telekommunikationsvorschriften**: Alle digitalen Dienste, Anwendungen und Inhalte sind von leistungsfähigen, sicheren Infrastrukturen abhängig. Die Grundvoraussetzung hierfür ist ein starker, wettbewerbsfähiger und dynamischer Telekommunikationssektor. Da die Märkte jedoch nach wie vor isoliert und national geprägt sind, muss hier etwas geschehen.
- **Bestmögliche Nutzung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft**. Hierfür sind Investitionen in die IKT-Infrastruktur, etwa für Cloud Computing und die Nutzung von „Big Data“, sowie in Forschung und Innovation zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche vorgesehen. Weitere Faktoren sind bessere öffentliche Dienstleistungen sowie der Ausbau der digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, um eine inklusive digitale Gesellschaft zu schaffen.

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Die Kommission will eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen gewährleisten. Energie klüger zu nutzen und den Klimawandel zu bekämpfen ist nicht nur eine Investition in die Zukunft unserer Kinder, sondern schafft auch neue Arbeitsplätze und Wachstum.

Europa braucht dringend ein Energiesystem, das eine nachhaltige, sichere, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energieversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Eine übermäßige Abhängigkeit von einer begrenzten Zahl von Lieferquellen macht manche Länder anfällig für Versorgungsunterbrechungen. Die EU muss ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und ihre Treibhausgasemissionen senken, und dabei muss die Energieversorgung für die Haushalte und Unternehmen bezahlbar bleiben. Hierfür muss eine ganze Reihe von Herausforderungen gemeistert werden:

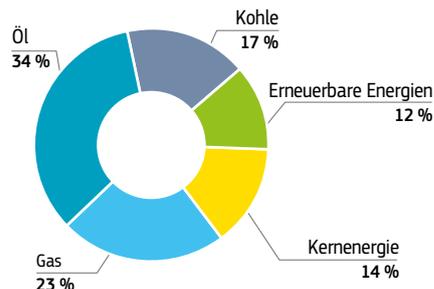
- Die EU ist der größte Energieimporteur weltweit; 53 % der Energie werden eingeführt, und die jährlichen Kosten dafür betragen rund 400 Mrd. €.
- Stromnetze und Gasleitungen sind vielfach für nationale Zwecke gebaut worden, und die grenzüberschreitende Anbindung ist oft unzureichend. Beispielsweise konnten 2015 die Stromkabel zwischen Frankreich und Spanien nur 3 % der Nachfragespitzen südlich der Grenze bewältigen. Durch die Beseitigung solcher Probleme könnten die Verbraucher jährlich 40 Mrd. € sparen.
- 75 % unserer Gebäude sind nicht energieeffizient; unser Verkehr ist zu 94 % von Erdölzeugnissen abhängig, wovon 90 % importiert werden.
- In der EU sind die Großhandelspreise für Strom 30 % höher, die für Gas mehr als doppelt so hoch wie in den USA.

Im Februar 2015 legte die Europäische Kommission ihre Rahmenstrategie zur Schaffung einer robusten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik dar. Die Strategie wird die EU in die Lage versetzen, die anstehenden Herausforderungen auf der Grundlage von Solidarität und Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu bewältigen. Sie erstreckt sich auf die folgenden fünf Schlüsselbereiche:

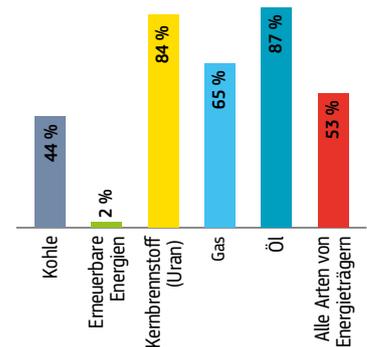
- **Versorgungssicherheit:** Die EU muss ihre Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus Drittländern verringern. Hierzu müssen heimische Energiequellen besser und effizienter genutzt und weitere Energie- und -Versorgungsquellen erschlossen werden.
- **Energiebinnenmarkt:** Energie sollte innerhalb der EU uneingeschränkt fließen – ohne irgendwelche technischen oder rechtlichen Hindernisse. Nur dann können die Energieversorger frei miteinander

WOHER STAMMT UNSERE ENERGIE?

Anteile der Energieträger am Verbrauch in der EU 2013



Anteil der Einfuhren aus Drittländern nach Energieträgern 2013



Die Europäer brauchen eine sicherere und nachhaltigere Energieversorgung.

konkurrieren und die besten Preise anbieten. Ein freier Energiefluss macht es auch einfacher, in größerem Umfang Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen.

- **Energieeffizienz:** Ein geringerer Energieverbrauch bedeutet weniger Umweltverschmutzung und bessere Erhaltung unserer heimischen Energieträger und verringert außerdem unseren Bedarf an Energieeinfuhren.
- **Emissionsminderung:** Das von der EU vereinbarte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu verringern, ist ein erster Schritt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss verstärkt in den Ausbau erneuerbarer Energiequellen investiert werden.
- **Forschung und Innovation:** Wenn die EU die technologische Führungsrolle bei alternativen Energieträgern und Senkung des Energieverbrauchs einnimmt, wird dies den Export beflügeln und enorme Chancen für die Industrie eröffnen. Das wird auch dem Wachstum und dem Arbeitsmarkt zugutekommen.

Die Strategie wird von einem Aktionsplan mit spezifischen Maßnahmen begleitet, die in den kommenden Jahren ausgearbeitet und umgesetzt werden. Im Juli hat die Kommission Vorschläge zur Schaffung neuer Möglichkeiten für die Energieverbraucher, zur Umgestaltung des europäischen Strommarkts, zur Aktualisierung der Energieverbrauchskennzeichnung und zur Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU vorgelegt.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/index_de.htm

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Eine integrierte europäische Wirtschaft ist das beste Instrument zur Bewältigung der Globalisierung. Die EU muss den Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen vollenden und ihn zu einem Sprungbrett machen für Unternehmen, die sich in der Weltwirtschaft behaupten können. Das schafft Wachstum und Arbeitsplätze. Eine faire, effiziente, wachstumsfreundliche und transparente Besteuerung ist ebenfalls Teil dieser Priorität.

Die vorrangigen Ziele der Kommission in diesem Bereich sind:

- die Schaffung einer Kapitalmarktunion, um kleinen Unternehmen die Kapitalbeschaffung zu erleichtern und Europa als Investitionsstandort attraktiver zu machen;
- die Ermutigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Stellen in anderen EU-Ländern anzunehmen und dadurch den Fachkräftemangel zu verringern;
- die Verhinderung von Sozialdumping;
- der Ausbau der Verwaltungszusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden;
- die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und einer Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene.

Im September 2015 legte die Kommission im Anschluss an eine öffentliche Konsultation einen 20 Maßnahmen umfassenden Aktionsplan zur Verwirklichung eines echten Kapitalbinnenmarkts in Europa vor. Das Ziel ist, Europas Unternehmen die Mobilisierung von Finanzierungsmitteln zu erleichtern und für mehr Wachstum in der EU zu sorgen. Dies soll bis 2019 erreicht werden.

Der freie Kapitalverkehr ist seit langem ein Ziel der Europäischen Union. Der europäische Kapitalmarkt ist jedoch nach wie vor in nationale Märkte aufgesplittert, und die europäischen Volkswirtschaften sind zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs weiterhin stark von Banken abhängig. Dadurch reagieren sie in Zeiten der Rezession empfindlicher auf eine Einschränkung der Kreditvergabe durch die Banken. In anderen Teilen der Welt stellen Investoren neuen Unternehmen häufiger direkt so genanntes „Risikokapital“ zur Verfügung.

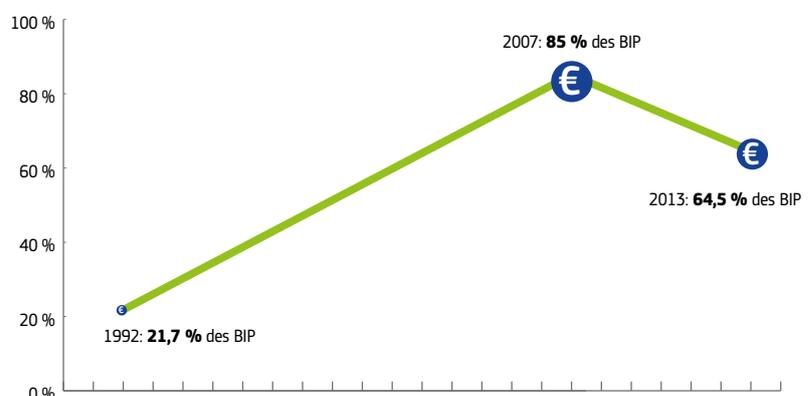
Die Kapitalmarktunion soll die Barrieren aus dem Weg räumen, die grenzüberschreitenden Investitionen in der EU im Weg stehen und Unternehmen den

Zugang zu Finanzmitteln blockieren. Würden die Risikokapitalmärkte in der EU beispielsweise so funktionieren wie in den Vereinigten Staaten, hätten zwischen 2008 und 2013 zusätzliche 90 Mrd. € in Unternehmen investiert werden können.

Im Juni 2015 stellte die Kommission einen Aktionsplan zur grundlegenden **Reform der Unternehmensbesteuerung** in der EU vor. Er umfasst Initiativen zur Bekämpfung der Steuervermeidung, zur Sicherung nachhaltiger Einnahmen für die Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen und zur Stärkung des Binnenmarkts für die Unternehmen. Der Aktionsplan hat zwei Kernziele:

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten sich auf gemeinsame Regeln zur Berechnung der Grundlage für die Unternehmensbesteuerung einigen. Dadurch würde es für die Unternehmen viel billiger, grenzüberschreitend tätig zu sein, die Steuervermeidung würde eingedämmt, und die Mitgliedstaaten können dennoch unterschiedliche Körperschaftssteuersätze beibehalten.
- Gewinne sollten dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden, statt dort, wo aus steuerlichen Gründen offizielle Unternehmensstrukturen angesiedelt sind oder Buchungsvorgänge stattfinden.

**BÖRSENKAPITALISIERUNG (WERT ALLER ANTEILE)
IN DER EU IN % DES BIP**



Die Kapitalmärkte in der EU hatten nach der Finanzkrise Probleme.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/internal-market/index_de.htm

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Um die globale Wirtschaftskrise zu bewältigen, mussten die EU und ihre Mitgliedstaaten mutige, nie dagewesene Maßnahmen ergreifen. Das war, vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, nicht immer leicht, und manchmal wurden die sozialen Folgen der Maßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt. Jetzt ist es an der Zeit, die Lehren hieraus zu ziehen, um die Steuerung der Wirtschaftspolitik zu verbessern und die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu vollenden. Dies geschieht auf Grundlage des „Berichts der fünf Präsidenten“, der unter der Federführung von Präsident Juncker verfasst wurde.

Die WWU war ein Meilenstein in der Integration der Volkswirtschaften der EU. Sie umfasst die Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik, eine gemeinsame Währungspolitik und den Euro als gemeinsame Währung. Alle 28 Mitgliedstaaten der EU nehmen an der Wirtschaftsunion teil, und einige Länder sind in der Integration einen Schritt weitergegangen und haben den Euro eingeführt. Die wirtschaftliche Integration bringt Größenvorteile und größere interne Effizienz für die gesamte EU-Wirtschaft und für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Das kommt wiederum der wirtschaftlichen Stabilität, dem Wachstum und dem Arbeitsmarkt zugute und hat damit direkten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der EU.

Seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise im Oktober 2008 hat die EU Maßnahmen ergriffen, um Folgendes sicherzustellen:

- die **wirtschaftliche Unterstützung** der EU-Länder, die besonders stark von der Krise getroffen wurden, in Verbindung mit Vereinbarungen über Reformen. Die meisten dieser Hilfsprogramme wurden 2014 erfolgreich abgeschlossen; die Lage in Griechenland erforderte 2015 neue Vereinbarungen;
- die **Wiederherstellung der finanziellen Stabilität** und die Schaffung der richtigen Bedingungen für Wachstum und neue Arbeitsplätze. Inzwischen gelten gemeinsame Regeln für die Bankenaufsicht und für die Unterstützung in Schwierigkeiten geratener Banken;
- die Verbesserung des EU-Systems für die **Steuerung der Wirtschafts- und Finanzpolitik**. Inzwischen erörtern und analysieren alle EU-Länder gemeinsam ihre Haushalte.

Weitere Verbesserungen will die Kommission insbesondere mit folgenden Maßnahmen erzielen:

- breitere demokratische Legitimierung und verstärkte parlamentarische Kontrolle – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene – bei Entscheidungen über die Unterstützung von in Schwierigkeiten geratenen Euro-Ländern;

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE PRIORITÄTEN: DREI SÄULEN



- Bewertung von Förder- und Reformprogrammen der EU, nicht nur im Hinblick darauf, wie sie zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit beitragen, sondern auch in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger des betreffenden Landes;
- Überprüfung der Gesetzgebung zur Beobachtung der haushaltspolitischen und makroökonomischen Situation und der nationalen Haushalte;
- Förderung weiterer Strukturereformen in den Ländern des Euro-Währungsgebiets.

Im Februar 2015 übermittelte die Kommission den Staats- und Regierungschefs eine Analyse der Hauptmängel der WWU, die in der Krise zutage getreten sind. Im Anschluss daran legte der Kommissionspräsident zusammen mit den Präsidenten des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe (Minister der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet), der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments im Juni **ehrgeizige Pläne vor für die Vertiefung der WWU und ihre Vollendung bis 2025** vor (im so genannten „Bericht der fünf Präsidenten“). Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen die Einführung eines **europäischen Einlagensicherungssystems** und die Schaffung eines **Schatzamtes (treasury) für das Euro-Währungsgebiet**.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/index_de.htm

Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

Die Europäische Kommission führt derzeit Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Ziel ist es, die beiden Wirtschaftsräume einander so weit wie möglich für Handel und Investitionen zu öffnen. Dies wird auf beiden Seiten für verstärktes Wachstum und mehr Arbeitsplätze sorgen.

Die EU und die USA generieren zusammen 40 % der weltweiten Wirtschaftsleistung. Eine umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) könnte erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen, mehr Auswahl für die Verbraucher bieten und neue Chancen für Unternehmen schaffen. Zugleich würde die TTIP die strategische Position der EU in der Welt stärken.

In dem Abkommen geht es um mehr als nur die Abschaffung von Zöllen. Die Zolltarife zwischen der EU und den Vereinigten Staaten sind bereits recht niedrig (im Durchschnitt nur 4 %). Die größten Handelsbarrieren liegen also „hinter der Grenze“ – in Form von Verwaltungsvorschriften, nichttarifären Handelshemmnissen und Bürokratie. Schätzungen zufolge entfallen 80 % des gesamten potenziellen Wohlstandsgewinns durch ein Handelsabkommen auf die Senkung von Verwaltungskosten sowie die Liberalisierung des Handels im Bereich der Dienstleistungen und des öffentlichen Beschaffungswesens.

Die TTIP soll den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen somit Vorteile bringen durch:

- **Öffnung der Märkte der Vereinigten Staaten**, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens, für Unternehmen aus der EU;
- **Bürokratieabbau** für Exportunternehmen;
- **neue Vorschriften, die Ausfuhren, Einfuhren und Auslandsinvestitionen vereinfachen** und hier für **mehr Gerechtigkeit** sorgen.

Die TTIP würde europäischen Unternehmen helfen, mehr Waren und Dienstleistungen in den Vereinigten Staaten zu verkaufen. Zudem könnten europäische Unternehmen gleichberechtigt an öffentlichen Ausschreibungen in den USA teilnehmen. Dies würde der Konjunktur und dem Arbeitsmarkt zugutekommen.

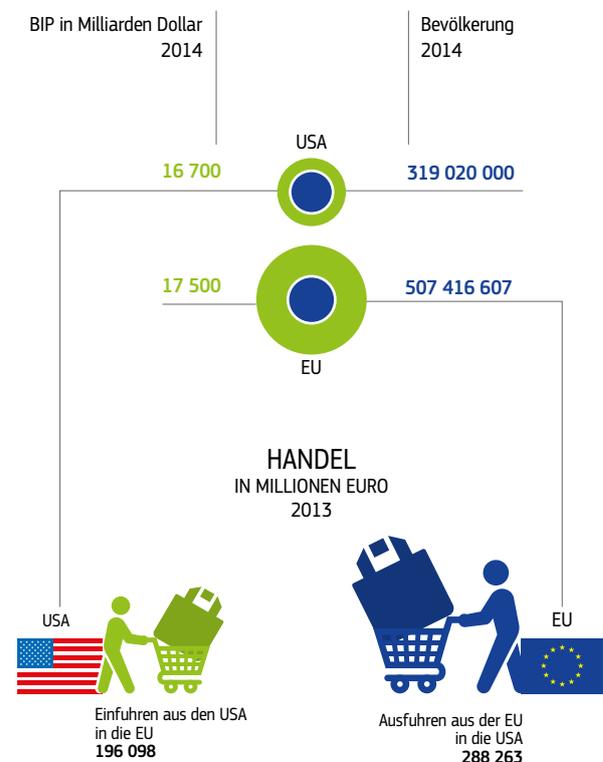
Hier in Europa würden günstigere Einfuhren aus den USA eine größere Auswahl in den Geschäften bei niedrigeren Preisen bedeuten, und preiswertere Waren und Dienstleistungen würden auch den Unternehmen Einsparungen ermöglichen.

Die Kommission wird ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten aushandeln. Die Kommission unterstützt den freien Handel, ist jedoch nicht bereit, dafür europäische Standards in Bereichen

wie Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Sozialwesen und Datenschutz oder unsere kulturelle Vielfalt zu opfern. Im September schlug die Kommission ein neues, transparentes System für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten vor: die Investitionsgerichtsbarkeit. Sie soll an die Stelle des bisherigen Verfahrens der Investor-Staat-Streitbeilegung (investor-to-state dispute settlement, ISDS) treten und bei allen laufenden und künftigen Verhandlungen der EU über Investitionsübereinkünfte – einschließlich TTIP – zugrunde gelegt werden.

Das letzte Wort bei der Entscheidung über die Annahme des Abkommens wird das von den Unionsbürgerinnen und -bürgern gewählte Europäische Parlament haben.

TTIP: EIN NEUES HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DEN USA



Der Handel zwischen der EU und den Vereinigten Staaten hat bereits ein Volumen von mehreren hundert Milliarden Euro pro Jahr, und ein neues Freihandelsabkommen könnte eine weitere Steigerung bewirken.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/eu-us-free-trade/index_de.htm

Ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Die EU ist nicht nur ein gemeinsamer Markt für Güter und Dienstleistungen. Sie stützt sich auf gemeinsame Werte: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Diese Werte wird die Kommission beim Vorgehen gegen Terrorismus, Menschenhandel, Schmuggel und Cyberkriminalität nie aus den Augen verlieren.

Die Hauptziele Kommission in diesem Bereich sind:

- leichtere Wahrung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU in anderen Mitgliedstaaten durch Verbesserungen bei der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsurteilen;
- entschlossenes Vorgehen gegen organisierte Kriminalität wie Menschenhandel, Schmuggel und Cyberkriminalität sowie Bekämpfung der Korruption;
- Vollzug des Beitritts der EU zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- Erlangen von Garantien seitens der US-amerikanischen Behörden und Unternehmen für den angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

Im April 2015 legte die Europäische Kommission eine europäische Sicherheitsagenda vor, um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Sicherheitsbedrohungen zu unterstützen und das gemeinsame Vorgehen gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität zu intensivieren. Die Agenda umfasst konkrete Instrumente und Maßnahmen, die in den Bemühungen um mehr Sicherheit und eine wirksamere Bekämpfung dieser drei akutesten Bedrohungen zum Tragen kommen werden.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

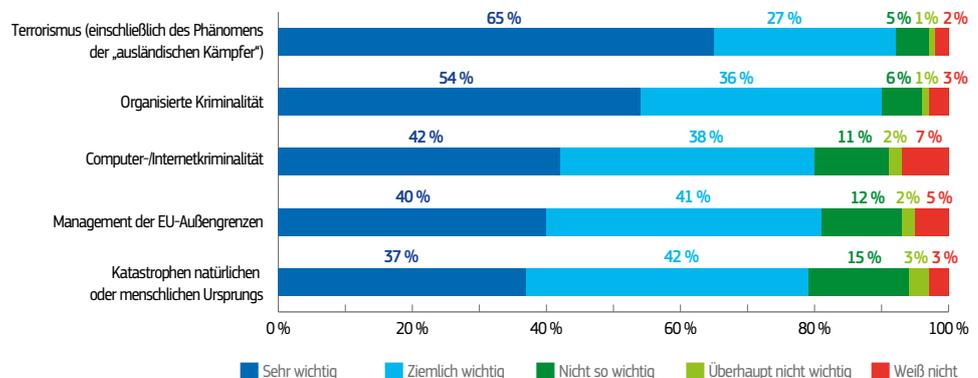
- **der Radikalisierung vorbeugen:** Die Kommission wird ein Kompetenzzentrum einrichten, um Fachwissen im Bereich der Entradikalisierungsarbeit zu bündeln und zu verbreiten;
- **Austrocknen der Finanzierungsquellen für Kriminelle:** Die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen in Europa wird ausgeweitet. Dies gilt

insbesondere für die nationalen zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen, die mit Europol vernetzt werden sollen;

- **intensivierter Dialog mit der IT-Branche:** 2015 wird die Kommission ein EU-Forum mit großen IT-Unternehmen starten, um einen Beitrag zur Bekämpfung terroristischer Propaganda im Internet und in sozialen Medien zu leisten und auf die Bedenken der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf neue Verschlüsselungstechnologien einzugehen;
- **Stärkung des Instrumentariums zur Bekämpfung von Cyberkriminalität:** Dringlichste Aufgabe ist der Abbau von Hindernissen, die der Ermittlung von Online-Straftaten im Wege stehen, insbesondere in Bezug auf die zuständige Gerichtsbarkeit und Vorschriften über den Zugang zu Beweisen und Informationen im Internet;
- **Ausbau der Kapazitäten von Europol,** insbesondere durch Einrichtung eines europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung, damit Europol die einzelstaatlichen Strafverfolgungsbehörden in ihrem Vorgehen gegen ausländische terroristische Kämpfer, Terrorismusfinanzierung, gewalttätige extremistische Online-Inhalte und illegalen Handel mit Schusswaffen intensiver unterstützen kann.

WELCHE FRAGEN DER INNEREN SICHERHEIT SIND FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER EUROPAS AM WICHTIGSTEN?

Eurobarometer-Meinungsumfrage vom März 2015; Antworten auf die Frage „Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die folgenden Herausforderungen für die innere Sicherheit der EU?“



Terrorismus und organisierte Kriminalität bereiten den Bürgerinnen und Bürgern Sorgen.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/justice-fundamental-rights/index_de.htm

Eine neue Migrationspolitik

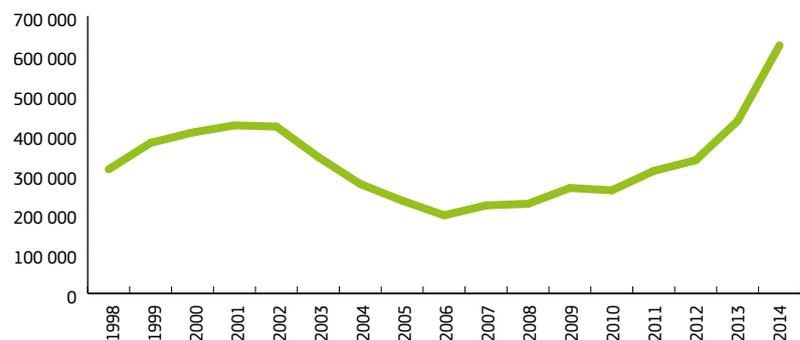
Mit Erschütterung blickt die Welt auf das Leid von Tausenden von Migranten, die ihr Leben aufs Spiel setzen, um in die EU zu gelangen. Kein EU-Mitgliedstaat kann und soll hohen Migrationsdruck allein bewältigen. Die EU verstärkt ihre Anstrengungen, um Menschenleben zu retten, die Schleusungskriminalität einzudämmen und mit Herkunfts- und Transitländern zusammenzuarbeiten. Zugleich will die Kommission bei den tieferen Ursachen ansetzen, die die Menschen in Flucht und Migration treiben: Armut, Kriege, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und Naturkatastrophen.

Der plötzliche Anstieg der Zahl der Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, um der Gewalt zu entkommen, und die innerhalb ihres Landes oder im Ausland Zuflucht suchen, ist ein Prüfstein für die Europäische Union. Europa hat in den letzten Monaten umfassend und entschlossen reagiert:

- Im September wurden die EU-Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise um weitere 1,7 Mrd. € aufgestockt, so dass für die Jahre 2015 und 2016 nun insgesamt **9,2 Mrd. €** zur Verfügung stehen.
- Die Europäische Union ist der **wichtigste Geber bei der Finanzierung der globalen Bemühungen, um die Folgen der syrischen Flüchtlingskrise abzumildern**. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben rund **4 Mrd. €** bereitgestellt, um die syrische Bevölkerung im eigenen Land und die syrischen Flüchtlinge zu unterstützen.
- Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, dass **160 000 Menschen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen**, aus den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten auf andere Mitgliedstaaten der EU **umverteilt werden**. Außerdem werden 22 000 Flüchtlinge aus Lagern außerhalb der EU umgesiedelt.
- Die **Präsenz auf See wurde verdreifacht**. Mehr als 122 000 Menschenleben konnten seitdem gerettet werden.
- Die **Anstrengungen, um gegen Menschenhändler vorzugehen** und Menschenhändlerringe zu zerschlagen, wurden verdoppelt.

Kürzlich haben sich in einer EU-weiten Meinungsumfrage 73 % der Bürgerinnen und Bürger für eine gemeinsame europäische Migrationspolitik ausgesprochen. Nach den

ZAHL DER ASYLANTRÄGE IN DER EU



Vorläufige Zahl für die ersten sechs Monate des Jahres 2015: 402 000

Die steigende Zahl der Asylbewerber in der EU erfordert gemeinsame europäische Lösungen.

wichtigsten beiden Problemen befragt, mit denen die EU konfrontiert ist, nannten die Bürger am häufigsten die Einwanderung in die EU, gefolgt von der Wirtschaftslage und der Arbeitslosigkeit. In 20 der 28 Mitgliedstaaten lag das Thema Einwanderung an erster Stelle.

Die Flüchtlingskrise hat den Bedarf an Soforthilfe unmissverständlich deutlich gemacht und genießt derzeit oberste Priorität, sie hat aber auch die strukturellen Grenzen der europäischen Migrationspolitik und ihres Instrumentariums aufgezeigt. Hier setzt die im Mai 2015 von der Europäischen Kommission vorgestellte Europäische Migrationsagenda an, in der eine Gesamtstrategie für die Steuerung der Migration skizziert wird, die auf vier Schwerpunkten beruht:

- Reduzierung der Anreize für die irreguläre Migration,
- Rettung von Menschenleben und Sicherung der Außengrenzen,
- eine starke gemeinsame Asylpolitik und
- eine neue Politik für legale Migration.

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Die Ukraine-Krise und die Unruhen im Nahen Osten haben gezeigt, wie wichtig eine starke gemeinsame Außenpolitik ist.

Ob Atomprogramm des Iran, Bekämpfung von Piraterie vor der Küste Somalias oder Klimaschutz – die EU spielt in vielen Bereichen der Außenpolitik eine wichtige Rolle. Die auf Konfliktlösung und internationale Verständigung ausgerichtete Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU stützt sich auf Diplomatie, flankiert durch Maßnahmen in den Bereichen Handel, Entwicklungshilfe, Sicherheit und Verteidigung. Als weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe befindet sich die EU in einer einzigartigen Position, um mit Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten. Zudem befasst sich die EU in ihren Beziehungen zum Rest der Welt auch mit Themen wie Umwelt, Bildung, Verbrechenbekämpfung und Menschenrechte.

Ein Schwerpunkt der EU ist derzeit die Unterstützung des umfassenden Reformprozesses in der Ukraine, insbesondere mit einem beispiellosen, 11 Mrd. € umfassenden Hilfspaket. Angesichts der Krise in der Ostukraine unterstützt die EU alle auf eine dauerhafte, friedliche Lösung ausgerichteten Bemühungen.

Die Krise in Syrien ist zur weltweit größten humanitären und sicherheitspolitischen Katastrophe geworden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten spielen bei der internationalen

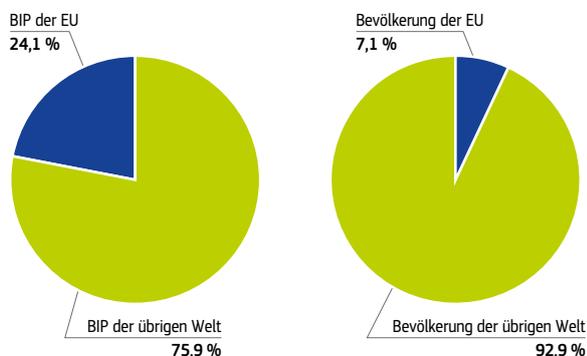
Reaktion auf diese Krise die führende Rolle. Die internationale Reaktion wird von der EU und ihren Mitgliedstaaten angeführt. Als weltweit größter Geber haben sie seit Ausbruch des Konflikts über 4 Mrd. € an Entwicklungs- und humanitärer Hilfe mobilisiert.

Die EU-Außen- und Sicherheitspolitik hat sich über die Jahre schrittweise weiterentwickelt und ermöglicht es der EU, auf der internationalen Bühne mit einer Stimme zu sprechen. Indem sie gemeinsam handeln, erlangen die 28 EU-Mitgliedstaaten – allein aufgrund der Bevölkerung und Wirtschaftsmacht der Union – mehr Gewicht, als wenn jedes Land seine Interessen allein vertreten würde. Die EU ist die größte Handelsmacht der Welt und verfügt über die zweitwichtigste Währung, den Euro. Dadurch, dass sie immer mehr außenpolitische Entscheidungen gemeinsam trifft, wird ihre Position weiter gestärkt.

Die EU unterhält Partnerschaften mit den wichtigsten internationalen Akteuren, darunter auch den Schwellenländern. Sie strebt an, dass in diesen Beziehungen die Interessen und Vorteile beider Seiten zum Tragen kommen und dass die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten ausgewogen verteilt sind. Die derzeitigen Ziele der Kommission umfassen Folgendes:

- mehr Synergien zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern;
- Sicherung von Frieden und Stabilität in der Nachbarschaft durch Fortführung der laufenden Beitrittsverhandlungen, insbesondere mit den Ländern des westlichen Balkans. Diese Verhandlungen werden jedoch Zeit brauchen, weshalb in der Amtszeit der Juncker-Kommission (d. h. bis Ende 2019) keine neue Erweiterung vorgesehen ist;
- Bündelung der Verteidigungsfähigkeiten der Länder, deren Regierungen dies wünschen, damit sie an gemeinsamen EU-Missionen teilnehmen können; hierdurch lassen sich zugleich Überschneidungen bei Programmen vermeiden und Einsparungen erzielen.

ANTEIL DER EU AN DER WELTWIRTSCHAFT



Auch wenn die Einwohner der EU nur rund 7 % der Weltbevölkerung ausmachen, beträgt der Anteil der EU am weltweiten BIP über 24 %.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/global-actor/index_de.htm

Eine Union des demokratischen Wandels

In den letzten Jahren hat sich der Eindruck gefestigt, dass die EU weit von den Bürgerinnen und Bürgern entfernt und übermäßig bürokratisch ist; dies hat sich auch im Ergebnis der Europawahlen widerspiegelt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der EU, dass sie bei den großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen etwas bewirkt. Dem hat die Kommission in ihren Arbeitsprogrammen Rechnung getragen: Die Zahl der neuen Initiativen wurde erheblich verringert, einige frühere Vorschläge für neue Gesetze wurden zurückgezogen, und bestehende Rechtsvorschriften werden überprüft.

Die Kommission ist Demokratie und Reformen verpflichtet. Zu ihren wichtigsten Zielen zählt daher:

- neue Vorschriften nur vorzuschlagen, wenn sie wirklich gebraucht werden und wenn sich nach Anhörung der Öffentlichkeit herausstellt, dass sie einen eindeutigen europäischen Mehrwert haben. Das Arbeitsprogramm für 2015 umfasst nur 23 neue Initiativen;
- vollkommen transparent zu handeln (beispielsweise veröffentlichen Kommissionsmitglieder und hochrangige Beamte Einzelheiten zu ihren Treffen mit Interessenvertretern, und internationale Handelsverhandlungen verlaufen so transparent wie noch nie);
- bestehende Rechtsvorschriften zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen;
- unnötige Bürokratie auf europäischer und nationaler Ebene abzubauen;
- ein verbindliches Register für Organisationen und Einzelpersonen einzurichten, die als Lobbyisten bei Kommission, Parlament und Rat aktiv sind;
- die Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und der Kommission zu vertiefen.

Seit Dezember 2014 müssen die EU-Kommissare, die Mitglieder ihrer Kabinette und die Generaldirektoren der EU-Kommission für jedes Treffen mit Organisationen oder selbständigen Einzelpersonen Datum, Ort, Namen der Beteiligten und die Gesprächsthemen veröffentlichen. Schließlich ist es genauso wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger erfahren können, mit wem sich die Kommission trifft und warum, wie es für die Kommission wichtig ist, einen offenen und regelmäßigen Dialog mit den Interessenträgern zu führen.

Im Mai 2015 nahm die Europäische Kommission ihre Agenda für bessere Rechtsetzung an. Deren Ziele sind

- Transparenz bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Überprüfung politischer Maßnahmen,
- faktengestützte Politikgestaltung,
- Einbeziehung derjenigen, auf die sich die Vorschläge auswirken, einschließlich betroffener Bürgerinnen und Bürger.

VON DER KOMMISSION VORGESCHLAGENE NEUE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN



* Geringe Zahl von Initiativen aufgrund der Europawahlen im Mai.

Die Kommission konzentriert sich auf wenige Prioritäten.

Die Kommission wird den Politikgestaltungsprozess weiter öffnen für Kontrolle und Input seitens der Öffentlichkeit; vorgesehen sind neue öffentliche Konsultationen, um Vorschläge und bestehende Maßnahmen zu bewerten. Außerdem wird es neue Möglichkeiten für die Allgemeinheit geben, während des gesamten Rechtsetzungsprozesses Stellung zu nehmen. Nach Annahme eines Legislativvorschlags durch die Kommission werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger acht Wochen lang Gelegenheit haben, Feedback zu geben oder Vorschläge zu machen, die dann in die Debatte über den Vorschlag im Parlament oder im Rat einfließen.

Bestehende Rechtsvorschriften werden bewertet – teilweise im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT). Das Programm dient der Prüfung geltender Vorschriften mit dem Ziel, sie wirksamer und effizienter zu machen, und zwar ohne Abstriche bei den politischen Zielen. Die Kommission arbeitet bereits daran, die Belastungen für die Wirtschaft zu verringern, beispielsweise in Bereichen wie Mehrwertsteuer, öffentliches Auftragswesen, Unternehmensstatistik und Chemikalien. Auch in anderen Bereichen laufen umfassende Evaluierungen.

Die Kommission bekräftigt ferner ihre Zusage, sich jederzeit anzuhören, was die Interessenträger zu sagen haben. Hierfür wurde das Online-Tool „**Lighten the Load – Have Your Say**“ eingerichtet.

Weitere Informationen und neueste Entwicklungen:

http://ec.europa.eu/priorities/democratic-change/index_de.htm

Weitere Informationen über die Europäische Union



■ DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter: www.europa.eu



■ BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren.

Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: www.europedirect.europa.eu



■ RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer **00 800 6 7 8 9 10 11** (einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr) oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU **+32 22999696** bzw. per E-Mail über www.europedirect.europa.eu



■ LESENSWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop:

www.bookshop.europa.eu

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-2000
Internet: ec.europa.eu/deutschland/
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 228530090
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

Vertretung in München

Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892424480
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Belgien

Rue de la Loi 170
1040 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22953844
Internet: ec.europa.eu/belgium/
E-Mail: COMM-REP-BRU@ec.europa.eu

Vertretung in Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
1728 Luxembourg
LUXEMBURG
Tel. +352 4301-34925
Internet: ec.europa.eu/luxembourg/
E-Mail: comm-rep-lux@ec.europa.eu

Vertretung in Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151618-0
Internet: ec.europa.eu/austria/
E-Mail: comm-rep-vie@ec.europa.eu

BÜROS DES

EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-1000
Internet: europarl.de
E-Mail: EPBerlin@europarl.europa.eu

Informationsbüro München

Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892020-8790
Internet: europarl.de
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60
1047 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22842005
Internet: europarl.be/
E-Mail: epbrussels@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
2929 Luxembourg
LUXEMBURG
Tel. +352 4300-22597
Internet: europarl.lu/
E-Mail: epluxembourg@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Österreich

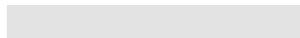
Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151617-0
Internet: europarl.at
E-Mail: EPWien@europarl.europa.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Union bestehen in anderen Teilen der Welt.

Die Europäische Union



Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2015)



Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer

Zehn Prioritäten für Europa

Ein neuer Start für Europa: eine
EU-Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness
und demokratischen Wandel

Weitere Informationen

- ▶ Die zehn Prioritäten der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/priorities/index_de.htm
- ▶ Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter: 00 800 6 7 8 9 10 11
<http://europedirect.europa.eu>

